

Zwei Verse aus Vergil auf einem Backstein

Autor(en): **Keller, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 10-1

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inscription auf einem römischen Dachziegel.

Herr B. Schenk, Besitzer des Naturalien-Comptoirs zu Eschenz, Kant. Thurgau, welchem wir die Entdeckung der von Ptolemæus genannten rätischen Ortschaft Tasgaetium an der Stelle des jetzigen Unter-Eschenz verdanken (siehe Anzeiger Art. 242, 272. Journal de Genève, 31. Dec. 1875), hat im Frühling des verflossenen Jahres im Auftrage der Regierung des Kantons Thurgau weitere Nachgrabungen, leider unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen, vorgenommen.

Der einzige Gegenstand von allgemeinerem Interesse, der bei dieser Arbeit zum Vorschein kam, ist ein Stück eines römischen Dachziegels, auf welchem vermittelt eines Stäbchens in den noch nicht gebrannten Thon das Wort ATTASALNA in Uncialschrift eingekritzelt worden ist. Auf einem zweiten Ziegelfragmente sind die Buchstaben B A zu lesen, die aber kaum als mit dem ebengenannten Wort zusammengehörig, vielmehr als von einem andern Ziegel herstammend zu betrachten sind. Die Meinung des Finders, dass der Name Attasalna als ein Ortsname zu denken sei, scheint weniger berechtigt, als die Annahme, der Verfertiger habe seinen eigenen Namen oder den der Firma hier verewigen wollen¹⁾. (Taf. XIII, Fig. 3).

Nicht weit von dem Fundorte kamen im Jahre 1829 bei Aufdeckung eines römischen Grabes die Bruchstücke einer grossen halbkreisförmigen Backsteinplatte (Siehe Mommsen, Helvet. Inschriften, Band X, Seite 57) zum Vorschein, auf welcher in römischer Cursivschrift eine Reihe von Wörtern, deren Entzifferung noch nicht gelungen ist, eingekritzelt sind.

Es ist nicht unmöglich, dass beide Inschriften von der Hand desselben Zieglers, der seine Schreibkunst zu produziren wünschte, ausgeführt sind. F. K.

¹⁾ Noch vor wenigen Jahrhunderten hatten die des Schreibens kundigen Ziegler die Gewohnheit ihre Namen und andere Begebenheiten auf den Ziegeln anzubringen. So findet sich in unserer Sammlung ein Dachziegel von Engelberg auf dem Albis, auf welchem zu lesen: „Der Ziegel ist gemacht (sic) am 14 dag brachmanet da ward mir ein tochterlinn 1538“. Auf einem andern steht: „Hans Frick zu Cappel 1686“; auf einem dritten: „Heyny Huber uf dem Albys“, auf einem vierten von der Kirche zu Kappel: „nim war und hab acht wen disser ziegel sig gemachd im letzten tag des mertzen sag ich für war und was im sechs und drissgesten jar und hand daruf eben achd peter Keler hat inn gemacht 1536.“

Zwei Verse aus Vergil auf einem Backstein.

Zu unserer Ueberraschung erfahren wir, dass es Herrn Professor Dr. Zangemeister in Heidelberg, der zufällig eine flüchtige Abschrift der im vorigen Artikel zuletzt genannten Inschrift zu Gesicht bekam, geglückt ist, dieselbe zu entziffern und in derselben ein Paar Verse aus Vergils Aeneis zu erkennen.

Diese Inschrift befindet sich auf einer Tafel aus gebranntem Thon von der Form eines Kreissegmentes, das eine Länge von 70, eine Höhe von 30 und eine Dicke von 8 Centimeter hat.

Die Bestimmung dieser Tafel, sowie der Ort, wo, und die Art, wie dieselbe angebracht war, ist ein Räthsel. Sie wurde im April 1829 zu Unter-Eschenz beim Ausflusse des Rhein's aus dem Bodensee im Umfange der vormaligen Ortschaft, (vicus) Tasgetium, Ταξάριον des Ptolemäus, (siehe Anzeiger Artikel 242, 273, Journal de Genève 31. Dez. 1875) entdeckt und zwar in einem aus Stein erbauten und mit Steinplatten bedeckten Grabe, in welchem zwei Todtenkörper lagen. Hier bildete sie einen Theil der Belegung des Bodens, aber nicht als ganze Tafel, sondern in Fragmenten die, wie der an den Bruchflächen haftende Mörtel beweist, schon vor ihrer Verwendung zerbrochen war und dann wieder zusammengefügt wurde. Die Erhaltung von drei Bruchstücken — die übrigen gingen verloren — verdankt man dem verstorbenen Herrn Major Zeerleder, welcher von der Entdeckung Kenntniss erhielt, die überschriebenen Brocken sammt den in dem Grabe enthaltenen Beigaben auf das nahe gelegene Schloss Steinegg, dessen Besitzer er war, transportiren liess, und den Fund im „Schweizerischen Geschichtsforscher“, Bd. VIII, Seite 302, sammt einer höchst ungenauen Copie der Inschrift bekannt machte.

Irrig ist in seinem Berichte die Angabe, dass das Grab gewölbt war, und ebenso unrichtig, dass die Bruchstücke einen erhöhten Rand gehabt hätten. Die Tafel wurde vor dem Brennen, als der Thon noch weich war, mittelst eines Holzstäbchens beschrieben und dann mit einem Messer zugeschnitten und in die passende Form gebracht, bei welcher Operation der obere Theil der Buchstaben *num i* auf der ersten Zeile wegfiel.

Was die Beigaben betrifft, welche sammt der Inschrift nach dem Tode des Eigenthümers an die Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft übergingen, so sind dieselben im XV. Bande der Mittheilungen unserer Gesellschaft in dem Aufsatz: Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz, auf Seite 75 beschrieben und auf Tafel IV, Fig. 1, 2, 3, 4, abgebildet. Sie bestehen aus einem goldenen Fingerring mit Email, einem hübsch verzierten Pfriem aus vergoldetem Silber, einem Stäbchen aus Knochen und einem sog. Riemenbeschläge aus Silber. Das letztere Geräthe ist deshalb von Bedeutung, weil es die Grabstätte ganz unzweifelhaft als eine alamannische charakterisirt und deren Errichtung dem Ende des IV. oder dem V. Jahrhundert zuweist. Die Inschrift ist demnach ein paar Jahrhunderte älter als das Grab mit seinem Inhalt an Schmuckgegenständen und gehört in die römische Zeit.

Zum zweiten Male wurde diese Inschrift im Jahr 1854 von Professor Mommsen im 10. Band der Antiquarischen Mittheilungen: *Inscriptiones Confœderationis Helveticæ* edirt (pag. 57, Nr. 273) mit Beigabe einer ganz genauen Copie der Schriftzüge, die wir hier zum zweiten Mal abdrucken.

Um nach dieser Vorbemerkung wieder auf die Inschrift zu kommen, so ist dieselbe in römischer Cursivschrift abgefasst, über deren Alter nach der Ansicht des Herrn Professor Zangemeister sich schwerlich eine haltbare Vermuthung aufstellen lässt. Ist man mit dem Sinn der Worte bekannt, so kann man, ohne im Lesen römischer Cursivschrift bewandert zu sein, die Bedeutung der einzelnen Schriftzeichen leicht erkennen.

Die Inschrift umfasst die beiden ersten Verse von Vergil Aen. XI:

Oceanum interea surgens aurora reliquit (t)

Aeneas quamquam et sociis dare tempus *humandis*

o ceanum interea
 surgens au(ro)ra reliquid
 Aenea s qua mqua(m) et so
 ciis dare tempus h
 umandis.



Auf der obersten Zeile in dem Bruchstücke 1 haben sich von dem Worte Oceanum die Buchstaben *cean* erhalten; auf dem zweiten *um* und *i*, auf dem dritten *nterea* mit *e* und *a* in Ligatur. Auf der zweiten Zeile erscheint *s* *ens* *aura reliquid*. Die Buchstaben *a* und *u* bei *aurora* sind ebenfalls zusammengezogen. Die Silbe *ro* mangelt, *l* und *i* in *reliquid* sind zusammengezogen. Auf der dritten Zeile kommt von den Worten *Aeneas* etc. nur *s qua* *ua* . *et so*, wobei *et* eine Ligatur ist, zum Vorschein. Auf der vierten Zeile sind von den Worten *ciis dare tempus humandis* die noch vorhandenen Züge undeutlich. Die Inschrift endigt mit einem *h* (*humandis*), dessen oberer Theil von einem *s*-Strich durchschnitten ist.

F. K.

298.

Ueber die ältesten Wassermühlen.

Mit Bezug auf die in Nr. 3 des Anzeigers 1876, Art. 274, Seite 679 erschienene Notiz „Geräthe aus Kieselstein“ sind uns kürzlich von zwei verschiedenen Seiten Berichtigungen zugekommen, die wir hier mitzutheilen nicht unterlassen dürfen.

Erstlich hat uns ein Alterthumsforscher in Schottland auf einen Aufsatz in den „Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland“, vol. X, part II, 1875, aufmerksam gemacht, wo unter dem Titel: Vacation Notes in Cromar and Strathspey, auf Seite 633 ein Steingeräthe beschrieben und abgebildet ist, welches mit dem unter Fig. 8 auf Tafel VIII in der ebengenannten Nummer des Anzeigers grosse Aehnlichkeit zeigt und für eine Thürangel ausgegeben wird. Der Verfasser erklärt, dass ehemals in gewissen Gegenden Schottlands walzenförmige Steine, wie solche im Gerölle vorkommen, als Zapfen an Zaungattern angebracht gewesen seien. Bei dieser Vorrichtung wurde ein Stück Holz in den Boden getrieben, das mit einer Vertiefung versehen war, um als Pfanne den sich drehenden Zapfen aufzunehmen. Auch gegenwärtig noch seien auf den Shetland-Inseln Zaungatter von dieser Konstruktion im Gebrauch.

Mit dieser Erklärung steht aber das Aussehen der von uns abgebildeten Zapfen sowohl als der mit konischen Vertiefungen versehenen Steine im Anzeiger Nr. 3, Tafel VIII, 1876, welche die Pfannen der obgenannten Zapfen bildeten, im Widerspruche, da der Zapfen eines Zaungatters keine ganze Umdrehung, sondern nur ein Kreissegment beschreibt, während die Form unserer Steine, sowohl der Zapfen als deren Lager, auf eine ungemein rasche unter einem starken Drucke lange Zeit fortgesetzte vollständige Umdrehung hinweist.

In einer sehr verdankenswerthen Zuschrift vom 2. Oktober des verflossenen Jahres äussert sich Herr John Evans, M. P., einer der ersten Archäologen Englands, indem er sich auf sein im Jahr 1874 erschienenes Werk „Stone Implements of Great Britain Chapter X., Hammer Stones etc., pag. 213“ bezieht, in folgender Weise über die fraglichen Steingeräthe: „Sie scheinen den Ursprung der im Anzeiger beschriebenen flachen Kieselsteine, die bald auf einer, bald auf zwei Seiten mit konischen Vertiefungen versehen sind, der Steinzeit zuzuschreiben, während dieselben nach meiner Ansicht viel spätern Datums sind. Eine Menge solcher ausgehöhlter